

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.03.2017
Dezernat V	Amt Amt 53	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0091/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.03.2017	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.04.2017	öffentlich
Stadtrat	20.04.2017	öffentlich

Thema: Tarifaufwüchse Suchtberatungsstellen 2017

Gemäß interfraktionellen Änderungsantrag DS0341/16/11 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016, unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge, einstimmig beschlossen:

**Beschluss-Nr. 1226-036(VI)16**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang, aufgrund aufwachsender Tarifkosten bei den Suchtberatungsstellen, der Ansatz 2017 für Personalaufwendungen von Maßnahmen der Gesundheitspflege Produkt 41402) der Anlage 10 (Seite 505) zu erhöhen ist

Die Kommune ist durch § 7 Abs. 1 des Gesundheitsdienstgesetzes verpflichtet, Präventionsarbeit gegen den Missbrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen und bei anderen Suchtgefahren zu leisten.

Das Gesetz weist ausdrücklich darauf hin, dass die Aufgabenzuweisung an andere Träger nach bundesrechtlichen und landesrechtlichen Vorschriften Vorrang hat. Die Drogen und Suchtberatung ist seit vielen Jahren an Suchtberatungsstellen der AWO, der Stadtmission und des PARTÄTISCHEN übertragen worden. Die Fördersummen sind über Jahre konstant geblieben und sind durch die Arbeit bei verschiedenen Zielgruppen auch unterschiedlich. So erhalten alle drei Suchtberatungsstellen neben den Landeszuwendungen auch kommunale Gelder.

In den letzten Jahren wurden bereits kleinere Tarifierpassungen durch die Träger vorgenommen. Trotzdem mussten zunehmend Beratungsstunden gekürzt und auch Personalstellen reduziert werden. So hat die Stadtmission von 3 Stellen 2011 um eine volle Stelle kürzen müssen und die AWO von 2,69 Stellenanteilen auf 1,8 reduziert. Die DROBS konnte nur durch Querfinanzierungen innerhalb des Spitzenverbandes die Stellenanteile halten. Im Jahr 2016 haben alle drei Beratungsstellen deutliche Tarifierpassungen vorgenommen. Ziel war es, die Tarife an den TVÖD anzupassen, da auch die Beratungsfachkräfte signalisierten, sich bei Bestand der Bedingungen beruflich neu zu orientieren. Erschwerend kam für die Beratungsstellen hinzu,

dass die Marktsituation bei Dipl.-Sozialarbeitern und Dipl.-Sozialpädagogen zunehmend komplizierter wurde. In mehreren Trägergesprächen der letzten Monate wurde diese Situation geschildert und auch darauf hingewiesen, dass sich die Beratungssituation in der Landeshauptstadt verschlechtern wird. Personalreduzierungen dürfen in den Suchtberatungsstellen nicht erfolgen. Im Ergebnis sollten nun notwendige Tarifierungen für das Jahr 2017 vorgenommen werden.

Folgende relevante Prüfergebnisse liegen vor:

1. Die Tarifierungen bei den Trägern betragen nicht mehr als vergleichbare Einstufungen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Ziel war die bereits erwähnte Angleichung an den TVÖD im Rahmen der jeweiligen Tarifverträge:  
AWO: BMT-AW-Ost, DROBS: Arbeitsvertragsbedingungen der Paritätischen Wohlfahrtspflege, Stadtmission: Arbeitsvertragsrichtlinie Diakonie Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
2. Die Prüfung sämtlicher Personalkostenblätter bestätigte diese Aussage.

Die folgenden Tabellen geben bezogen auf alle drei Beratungsstellen einen Überblick über die Personalkostenentwicklung der letzten Jahre und beziehen die Qualifikation der einzelnen Mitarbeiter mit ein. Für die Berechnung der zu erhöhenden Personalaufwendungen wurde die Differenz der Aufwendungen vor und nach der trägerbezogenen Tarifierung herangezogen (2016 zu 2017).

#### DROBS

Art der Tätigkeit	Qualifikation Stelleninhaber	Arbeitszeit die Woche	Personalkostenentwicklung		
			2015	2016	2017
Leitung	Dipl.-Sozialpädagogin	30 Stunden	45.525,00	46.441,57	47.595,14
Beratung	Dipl.-Gesundheitswirt	40 Stunden	38.877,80	48.656,88	56.013,21
Fachstelle	Dipl.-Sozialpädagogin	40 Stunden	41.584,80	51.419,85	57.577,66
Prävention/ Beratung	Bachelor Angewandte Kindheitswissenschaft	38 Stunden	32.851,61	39.157,11	43.610,16
Prävention	Dipl.-Pädagogin	30 Stunden	25.651,20	29.625,89	33.141,06
Beratung	Dipl.-Psychologe	40/36 Stunden	42.978,46	40.801,06	46.954,31
Verwaltung	Kauffrau für Bürokommunikation	10 Stunden	7.765,17	8.402,16	8.851,49
BGW (Kosten für Unfallversicherung)			1.780,69	1.882,47	1.986,56
gesamt:			237.014,73	266.386,99	295.729,59

## AWO

Art der Tätigkeit	Qualifikation Stelleninhaber	Arbeitszeit die Woche	Personalkostenentwicklung		
			2015	2016	2017
Beratung	Dipl.-Sozialpädagogin (Suchtberaterin)	35 Stunden	31.270,00	29.517,43	38.410,11
Beratung	Bachelor Soziale Arbeit (Systemische Therapeutin/ Familientherapeutin)	35 Stunden	30.445,00	35.029,90	38.457,78
Verwaltung	Kauffrau für Bürokommunikation	5 Stunden	3.985,00	3.870,08	4.519,83
BGW (Kosten für Unfallversicherung)			450,00	475,00	533,12
gesamt:			66.150,00	68.892,41	81.920,84

## Stadtmission

Art der Tätigkeit	Qualifikation Stelleninhaber	Arbeitszeit die Woche	Personalkostenentwicklung		
			2015	2016	2017
Leiterin	Dipl.-Sozialpädagogin	34 Stunden	52.739,94	46.100,00	57.521,31
Beraterin	Dipl.-Sozialpädagogin	26 Stunden	37.408,95	32.500,00	38.884,08
Beraterin	Dipl.-Sozialpädagogin	20 Stunden	17.107,83	17.100,00	27.221,60
KZVK gesamt			4.063,18	in PK enthalten	in PK enthalten
BGW (Kosten für Unfallversicherung)			470,99	660,00	748,02
gesamt:			111.790,89	96.360	124.375,01

Hiernach ergeben sich folgende notwendige Tarifierpassungen für das Jahr 2017:

AWO: 13.028,43 €  
DROBS: 29.342,60 €  
Stadtmission: 12.584,12 €<sup>x1</sup>

<sup>x1</sup> Die Summe errechnet sich aus der IST-Zahl des Jahres 2015. Aufgrund der Langzeiterkrankung einer Beratungskraft und somit nicht entstandener Personalkosten konnte das Jahr 2016 hier nicht herangezogen werden.

Gemäß der DS0202/15 sind zukünftige tarifbezogene Steigerungen von Personalkosten bei den Zuwendungen zu berücksichtigen.

Borris